



Gabrielle Anne Rosemann
Fuchsberg 3
4152 Sarleinsbach

Rohrbach-Berg, 09.04.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Sie werden aufgefordert, ein an Sie zuzustellendes Dokument von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, welches im Zimmer Nr. 124 zur Abholung bereitgestellt wird, abzuholen.

Sollten Sie sich zur Empfangnahme des Dokuments nicht einfinden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz – ZustG).

Holen Sie das Schriftstück in Ihrem Interesse ehestens ab! Sie könnten sonst wichtige Fristen versäumen.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag.(FH) Gertraud Lindorfer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.